



Jannik Trenz · DJ Trenz / Trenz Events · Lisdorfer Str. 20 · 66740 Saarlouis
+49 174 9391794 · DJ: djtrenz@djtrenz.eu · Fotobox: info@trenzevents.eu

Themen: Auftrag und Musik · Planung, Spielzeit und Vergütung · Technik und Voraussetzungen vor Ort · Wenn der Auftrag storniert wird · Ersatztermin und Ausfall · Schäden und Haftung · Zahlung und Abrechnung · Wenn eine Fotobox mitgebucht ist · Fotoboxkaution und Störungen · Fotos und Online-Galerie · Weitere Vereinbarungen

§ 1 · Auftrag und Musik

Diese AGB gelten für geschäftlich gebuchte DJ-Leistungen. Umfang, Preise, Zahlungsplan und Zeitfenster ergeben sich aus Vertrag und Leistungsverzeichnis. Eigenständige Fotobox-AGB gelten nicht zusätzlich.

Der DJ gestaltet Musik und Reihenfolge im abgestimmten Rahmen. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Eine beim Abschlussgespräch in Textform vorliegende Do-not-play-Liste ist verbindlich, soweit rechtlich und tatsächlich möglich.

§ 2 · Planung, Spielzeit und Vergütung

- Das Abschlussgespräch kann bis in die letzte Veranstaltungswoche stattfinden. Geplanter Beginn, Ende und Ansprechperson werden rechtzeitig in Textform abgestimmt; bei kurzfristiger Buchung unverzüglich.
- **DJ-Vergütung:** Maßgeblich ist die tatsächlich erbrachte Spielzeit zum Preis je 30 Minuten im Leistungsverzeichnis. Die gesamte Spielzeit je Veranstaltung wird einmal auf volle 30 Minuten aufgerundet. Auf-/Abbau und Soundcheck zählen nicht zur Spielzeit; Unterbrechungen ohne DJ-Leistung werden abgezogen. Beginn, Ende und solche Unterbrechungen werden für die Abrechnung dokumentiert.
- **Früheres Ende:** Die DJ-Vergütung sinkt entsprechend der tatsächlichen Spielzeit in diesem 30-Minuten-Takt. Die geplante Dauer ist keine Mindestabnahme. Separat vereinbarte Festpreise für Technik, Fotobox und andere Leistungen bleiben bei vertragsgemäßer Erbringung bestehen.
- **Zeitfenster:** Eine Verlängerung oder ein früherer Beginn erfordert vorherige Abstimmung und Verfügbarkeit. Der vereinbarte Preis je 30 Minuten gilt auch für zusätzliche Spielzeit. Andere Zusatzleistungen werden mit Umfang und Preis vorab vereinbart. Gesetzliche Rechte bei Leistungsstörungen bleiben unberührt.

§ 3 · Technik und Voraussetzungen vor Ort

- Technik nach Leistungsverzeichnis; gleichwertiger Ersatz nur bei Erhalt wesentlicher vereinbarter Eigenschaften. Bei Fremdtechnik stimmen wir Ausstattung, Funktion, Anschlüsse und Zuständigkeiten vorher ab.
- **Strom:** zwei getrennte, FI/RCD-geschützte 230-V-Stromkreise mit je 16 A in DJ-Nähe.
- **Zugang und Platz:** rechtzeitiger Zugang, sichere ebene Aufstellflächen, Lademöglichkeit und Parkplatz in Auftrittsnähe.
- **Draußen:** ausdrücklich vereinbarter Außeneinsatz mit geeignetem Wetterschutz.
- **Verpflegung:** alkoholfreie Getränke und bei längeren Einsätzen angemessene Verpflegung.

Örtliche Auflagen, Genehmigungen und etwaige GEMA-Pflichten klärt der verantwortliche Veranstalter. Eigene gesetzliche Pflichten des DJs bleiben bestehen. Bei konkreter Gefahr oder unzulässigen Bedingungen dürfen wir nach Möglichkeit mit vorherigem Hinweis unterbrechen. Die Vergütung richtet sich dann nach dem Gesetz; ersparte Kosten werden angerechnet.

§ 4 · Wenn der Auftrag storniert wird

Vor Veranstaltungsbeginn ist eine Stornierung ohne unsere Zustimmung möglich. Eine E-Mail oder andere Mitteilung in Textform dient der Dokumentation. Maßgeblich ist ihr Zugang.

Zeit vor Veranstaltungsbeginn	Pauschale
Mehr als 6 Monate	30 %
6 Monate bis mehr als 3 Monate	50 %
3 Monate bis mehr als 30 Tage	60 %
30 Tage bis mehr als 7 Tage	75 %
7 Tage oder weniger	90 %

Berechnungsgrundlage: Bei Stornierung vor Veranstaltungsbeginn zählt der im Leistungsverzeichnis ausgewiesene voraussichtliche Nettopreis der stornierten Leistungen: geplante DJ-Spielzeit im vereinbarten 30-Minuten-Takt zuzüglich gebuchter weiterer Leistungen, ohne Kautions- und ohne lediglich mögliche Verlängerungen. Die umsatzsteuerliche Behandlung richtet sich nach dem Gesetz.

- **Geringerer Ausfall:** Der Kunde kann nachweisen, dass kein oder ein geringerer Ausfall besteht; dann entfällt oder sinkt die Forderung.
- **Anrechnung:** Bereits bekannte Ersparnisse, anrechenbare Ersatzbuchungen und Zahlungen berücksichtigen wir. Wir bemühen uns im zumutbaren Umfang um eine Ersatzbuchung.
- **Abrechnung:** Erste nachvollziehbare Abrechnung und Erstattung unstreitiger Überschüsse binnen 14 Kalendertagen nach Stornierung; spätere Vorteile binnen 14 Kalendertagen nach Feststehen.
- **Keine doppelte Entschädigung:** Bei diesem vertraglichen Stornorecht wird für denselben Ausfall keine zusätzliche Entschädigung verlangt.

Gesetzlicher Widerruf, Rücktritt und Kündigung sowie ihre Rechtsfolgen bleiben unberührt.

Ein früheres Ende der bereits begonnenen DJ-Begleitung ist keine Stornierung nach diesem Abschnitt; dafür gilt die Abrechnung nach tatsächlicher Spielzeit gemäß § 2.

§ 5 · Ersatztermin und Ausfall

Terminverlegung: Eine Verlegung kann ohne feste Antragsfrist angefragt werden. Sie setzt einen verfügbaren Ersatztermin und eine ausdrückliche Vereinbarung in Textform voraus. Zahlungen werden angerechnet; Änderungen von Leistung und Preis werden vorher vereinbart. Ohne Einigung bleibt der ursprüngliche Termin bestehen. Für eine freiwillige Absage gelten die Stornoregeln; gesetzliche Rechte bleiben bestehen.

Wenn der vereinbarte DJ ausfällt: Wir informieren unverzüglich und bemühen uns um fachlich vergleichbaren Ersatz. Er tritt nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Kunden, ohne Mehrkosten und unter unserer fortbestehenden Verantwortung auf. Erforderliche Planungsinformationen werden übergeben. Schweigen gilt nicht als Zustimmung; eine erfolgreiche Ersatzbesetzung wird nicht garantiert.

Ohne vereinbarten Ersatz: Für ausgefallene Leistungen entfällt die Vergütung. Entsprechende Zahlungen werden binnen 14 Kalendertagen nach Feststehen des Ausfalls erstattet. Die Ablehnung eines Ersatz-DJs allein ist keine kostenpflichtige Stornierung. Unabhängig nutzbare Kombileistungen werden abgestimmt. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben bestehen.

Höhere Gewalt: Die Parteien prüfen zumutbare Lösungen. Leistungs- und Zahlungsfolgen richten sich nach dem Gesetz.

§ 6 · Schäden und Haftung

Geräteschäden: Kunden haften für schuldhaft verursachte Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Schäden von Gästen oder der Location werden nur zugerechnet, soweit das Gesetz dies vorsieht. Ansprüche gegen den verantwortlichen Schädiger bleiben bestehen. Kunden unterstützen die Aufklärung im zumutbaren Umfang. Normale Abnutzung und technische Defekte ohne Kundenverantwortung werden nicht berechnet.

Unsere Haftung

- **Unbeschränkte Haftung:** bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, Arglist, übernommenen Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstigen zwingenden Vorschriften.
- **Einfache Fahrlässigkeit:** Bei wesentlichen Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentlich sind Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung ermöglichen und auf die Kunden regelmäßig vertrauen dürfen. Im Übrigen ist die Schadenersatzhaftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- **Geltungsumfang:** Diese Regeln gelten auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Gesetzliche Mängelrechte, insbesondere Minderung und Erstattung, sowie zwingende Datenschutzansprüche bleiben unberührt.

§ 7 · Zahlung und Abrechnung

Es gilt der Zahlungsplan im Hauptvertrag. Preise auf Grundlage der geplanten DJ-Spielzeit sind voraussichtliche Beträge. Die Schlussrechnung weist die tatsächliche Spielzeit im vereinbarten 30-Minuten-Takt und die weiteren vereinbarten Leistungen aus.

Bei vereinbarter 50%-Anzahlung: Grundlage ist der voraussichtliche Gesamtpreis laut Leistungsverzeichnis. Die geleistete Anzahlung wird vollständig auf die Schlussrechnung angerechnet. Ein verbleibendes Guthaben wird binnen 14 Kalendertagen nach der Schlussabrechnung erstattet.

Anzahlungen werden angerechnet und verfallen nicht. Gesetzliche Aufrechnungs-, Zurückbehaltungs- und Mängelrechte bleiben bestehen. Eine Leistungsverweigerung bei Nichtzahlung setzt die gesetzlichen Voraussetzungen voraus, gegebenenfalls Mahnung und angemessene Nachfrist. Eine erst nach dem Event fällige Zahlung ist keine Durchführungsvoraussetzung. Für Verzug und Zinsen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Der Auftraggeber stimmt dem PDF-Rechnungsversand zu, soweit gesetzlich zulässig. Gesetzlich erforderliche strukturierte E-Rechnungen werden im vorgeschriebenen Format übermittelt.

§ 8 · Wenn eine Fotobox mitgebucht ist

Dieser Abschnitt gilt nur für eine im Leistungsverzeichnis gebuchte Fotobox. Der Zahlungsplan des DJ-Vertrags gilt für den gesamten Auftrag. Der gesondert vereinbarte Fotoboxpreis richtet sich nicht nach der DJ-Spielzeit.

- Lieferung, Aufbau, Funktionsprüfung und Abholung durch uns; **keine Selbstabholung.**
- Aufstellort: trocken, eben und sicher, mit vereinbartem Stromanschluss. Den Platzbedarf stimmen wir anhand der Ausstattung mit der Location ab. Geräte dürfen nicht unbefugt versetzt, geöffnet oder verändert werden.
- **Selbstbedienung:** dauernde Betreuung nur bei ausdrücklicher Buchung. Papierwechsel durch Gäste ist nicht vorgesehen. Nach Verbrauch bleibt die digitale Aufnahme möglich.
- Eigener Internetzugang; ohne Verbindung laufen Aufnahme und gebuchter Druck weiter. Upload und Online-Abruf folgen später.

Gestaltung: Design und Rückwand können auch in der letzten Veranstaltungswoche abgestimmt werden. Wir vereinbaren einen Abgabetermin. Nach erfolgloser Erinnerung mit angemessener Frist kann eine passende Standardgestaltung verwendet werden.

Ausdrucke: Es gilt das gebuchte Kontingent. Mehrfachausdrucke zählen einzeln; bei Druck 700 ist der Funktionstest im Rollenkontingent enthalten. Gesetzliche Rechte bei Fehldrucken bleiben bestehen.

§ 9 · Fotoboxkaution und Störungen

300 € je Fotoboxsystem, zusätzlich zum Leistungspreis, fällig vor Aufbau. Die Kaution sichert berechnete Ansprüche wegen rechtlich zu verantwortender Beschädigung oder Verlust. Sie begründet keine Haftung ohne Verschulden und begrenzt einen höheren berechtigten Anspruch nicht.

- **Rückzahlung:** grundsätzlich binnen sieben Werktagen nach Rücknahme und Prüfung; Montag bis Freitag, außer Feiertagen am Geschäftssitz.
- **Bei Schäden:** innerhalb dieser Frist nennen wir Grund und voraussichtlichen Betrag. Bis zur zeitnahen Klärung wird nur der erforderliche Teil einbehalten.
- **Abrechnung:** nach Klärung unverzüglich; ein Überschuss wird binnen sieben Kalendertagen erstattet. Drittzahlungen werden angerechnet.

Störungen: Bitte unverzüglich unter **+49 174 9391794** melden; andere geeignete Meldewege bleiben möglich. Wir bemühen uns ohne schuldhaftes Zögern um Abhilfe. Gesetzliche Rechte auf Minderung, Erstattung und weitere Mängelrechte bleiben bestehen und sind nicht generell von unserem Verschulden abhängig. Bei Teilausfällen zählen Umfang und Dauer.

§ 10 · Fotos und Online-Galerie

Aufnahmen werden mit LumaBooth/dslrBooth erstellt und automatisch in fotoShare Cloud von Lumasoft LLC übertragen.

- **Gesamtgalerie:** ausschließlich für den Auftraggeber, mit individuellem Passwort; Zugang spätestens sieben Kalendertage nach dem Event.
- **Dauer:** bis zwölf Monate nach dem Veranstaltungstag. Aktive Galerie und lokale Bildkopien werden anschließend gelöscht, sofern nicht schon vorher eine Löschpflicht besteht. Für konkrete Rechtsansprüche erforderliche Daten dürfen zweckgebunden aufbewahrt werden.
- **Gäste:** Abruf der eigenen Aufnahme per QR-Code oder E-Mail, soweit gebucht.

Datenschutz: Wir stellen vor Nutzung verständliche Informationen am Gerät bereit und sichern die Rechtsgrundlagen für Aufnahme, Upload und Weitergabe. Kunden unterstützen bei der Information; unsere Datenschutzpflichten werden nicht pauschal auf sie übertragen. Der Vertrag erteilt keine Einwilligung für Gäste. Auch eine Weitergabe durch den Auftraggeber muss die Rechte der Abgebildeten beachten.

Werbenutzung erfolgt auf gesonderter geeigneter Grundlage; bei erkennbaren Personen insbesondere mit freiwilliger Einwilligung. Einzelheiten enthält die Information zum konkreten Fotoablauf.

§ 11 · Weitere Vereinbarungen

Individuell ausgehandelte Vereinbarungen haben Vorrang. Änderungen können in Textform vereinbart werden. Bei verspäteter Vertragsannahme ist unsere ausdrückliche Bestätigung erforderlich. Für unwirksame Klauseln und Verjährung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Es gilt deutsches Recht. Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Saarlouis Gerichtsstand, soweit zulässig.

Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Verfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Gesetzliche Informationspflichten im Streitfall bleiben unberührt.



Jannik Trenz · DJ Trenz / Trenz Events · Lisdorfer Str. 20 · 66740 Saarlouis
+49 174 9391794 · DJ: djtrenz@djtrenz.eu · Fotobox: info@trenzevents.eu

1 · Wofür wir Ihre Angaben nutzen

Namen, Kontaktdaten, Veranstaltungsangaben, Korrespondenz, Vertrags- und Zahlungsdaten sowie digitale Unterschriften nutzen wir für Anfrage und Auftrag (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Angaben betrieblicher Ansprechpersonen verarbeiten wir für die Geschäftsabwicklung aufgrund berechtigter Interessen (lit. f). Gesetzliche Aufbewahrung beruht auf lit. c; erforderliche Anspruchsdokumentation auf lit. f. Werbung benötigt eine gesonderte geeignete Grundlage.

Notwendige Buchungsangaben werden für den Vertrag benötigt; ohne sie ist der Auftrag gegebenenfalls nicht durchführbar. Wir treffen dabei keine ausschließlich automatisierten Entscheidungen mit rechtlicher oder ähnlich erheblicher Wirkung.

2 · Wer Daten erhält

Für Kundenportal und Dokumentverwaltung nutzen wir bookitup GmbH, Heinrich-Höschler-Str. 57, 50226 Frechen, als Auftragsverarbeiter. Erforderliche Angaben erhalten außerdem beauftragte Dienstleister, Zahlungsdienstleister, Steuerberatung und zuständige Behörden. Ein mit Ihnen abgestimmter Ersatz-DJ erhält nur notwendige Planungsdaten. Für Fotoboxaufnahmen und die Galerie gelten zusätzliche Gästeinformationen.

3 · Wie lange wir Daten aufbewahren

- **Anfragen ohne Buchung:** Löschung nach abschließender Bearbeitung, soweit kein konkreter weiterer Zweck oder eine gesetzliche Pflicht besteht.
- **Auftragsunterlagen:** erforderliche Nachweise regelmäßig bis zum Ablauf der dreijährigen Verjährung, gerechnet ab Jahresende von Anspruchsentstehung und Kenntnis. Bei konkreten Streitfällen bleiben nur die benötigten Unterlagen bis zur endgültigen Erledigung und dem Ende einschlägiger Fristen gespeichert.
- **Gesetzliche Aufbewahrung:** Rechnungen/Buchungsbelege grundsätzlich acht Jahre; aufbewahrungspflichtige Geschäftsbriefe sechs Jahre; Bücher und Jahresabschlüsse, soweit vorhanden und aufbewahrungspflichtig, zehn Jahre. Beginn jeweils am Ende des maßgeblichen Entstehungs-, Abschluss- oder Versand-/Empfangsjahres. Gesetzliche Verlängerungen, etwa für noch offene Besteuerungsverfahren, bleiben möglich.

Diese Fristen gelten für die jeweiligen Unterlagen, nicht pauschal für sämtliche Daten oder Gästefotos. Danach löschen wir die Daten, soweit kein anderer konkreter Aufbewahrungsgrund besteht.

4 · Ihre Rechte

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen haben Sie Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Datenübertragbarkeit. Einwilligungen können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen; vorherige Verarbeitung bleibt rechtmäßig. Sie können sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren, insbesondere beim Unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland. Kontakt für Ihre Rechte: info@trenzevents.eu.

5 · Ihr Widerspruchsrecht

Bei Verarbeitung aufgrund berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) können Sie aus Gründen Ihrer besonderen Situation jederzeit widersprechen. Wir verarbeiten dann nicht weiter, sofern wir keine überwiegenden zwingenden schutzwürdigen Gründe nachweisen oder die Verarbeitung für Rechtsansprüche benötigen. Gegen Direktwerbung können Sie jederzeit ohne Begründung widersprechen; hierfür verarbeiten wir Ihre Daten anschließend nicht mehr.